

# NIEDERSCHRIFT

der 23. Sitzung der Gemeindevertretung

vom Donnerstag, den 18.12.2014 um 20:03 Uhr

## Anwesenheiten

### Anwesende

#### **SPD**

Sandra Ahrens  
Brunhilde Bächt-Strasdas  
Jeanne-Marie Honca  
Marion Mogk  
Gerold Reuhl  
Ralph Rohr  
Holger Scharf  
Norbert Stanzel  
Kornelia Schumacher  
Hans-Hermann Stete  
Brigitte Titze  
Ralf Winter

#### **CDU**

Dr. Jochen Degkwitz  
Jens Hergenröther  
Uwe Hergenröther  
Bettina Mühl  
Gerhard Pioßek  
Daniel Richter  
Martina Schild  
Sebastian Tinz  
Karl-Heinz Walter

#### **Bündnis90/Die Grünen**

Gudrun Friedrich  
Lars Friedrich  
Barbara Henrich  
Annemarie Wagner  
Gertrud Wagner-Bernardelli

#### **FWG**

Lothar Moßmann

### **Gemeindevorstand**

Heinz Bernardelli  
Hans-Jürgen Hahn  
Wilfried Mogk  
Werner Müller  
Hugo Reitz  
Kurt Repp

### **Nicht Anwesende**

Manfred Hihn  
Verena Reuter, entschuldigt  
Maria Siering, entschuldigt  
Robin Siering, entschuldigt  
Martin Rüb, entschuldigt

### **Schritfführerin**

Verwaltungsbeamtin Kerstin Zorn

## Tagesordnung

- |    |   |             |
|----|---|-------------|
| 1  | Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 100 HGO;<br>Umnutzung des ehemaligen Schulpavillons zu multifunktionalem<br>Vereinsgebäude  | VL-198/2014 |
| 2  | Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 100 HGO;<br>Kanalanschluss Trauerhalle Friedhof Gettenau  | VL-199/2014 |
| 3  | Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen gem. § 100 HGO;<br>Reparatur des Großflächenmähers ISEKI   | VL-195/2014 |
| 4  | Neufassung der Gebührensatzungen für die Räume und Einrichtungen<br>der Gemeinde Echzell  | VL-143/2014 |
| 5  | Haushaltsplan mit Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015   | VL-196/2014 |
| 6  | Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2015   | VL-197/2014 |
| 7  | Aufstellung Bebauungsplan Nr. 27 "Am Forsthaus II"<br>Aufstellungsbeschluss<br>Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 BauGB) und der Behörden<br>und Träger öffentlicher Belange (§ 4 BauGB) | VL-192/2014 |
| 8  | Ökokonto<br>Kaufanfrage Nwind GmbH  | VL-191/2014 |
| 9  | Mitteilungen des Gemeindevorstandes   | VL-194/2014 |
| 10 | Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung  | VL-193/2014 |

## Sitzungsverlauf

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Holger Scharf, eröffnet um 20.03 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Echzell. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er teilt mit, dass Roger Scharf sein Amt niedergelegt hat und begrüßt den Nachrücker Norbert Stanzel recht herzlich.

<b>1</b>	<b>Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 100 HGO; Umnutzung des Pavillons zu multifunktionalem Vereinsgebäude</b>	<b>VL-198/2014</b>
----------	---	--------------------

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die gem. § 100 HGO im Teilhaushalt 157602 überplanmäßig entstandenen Auszahlungen für den Umbau des Pavillons in Höhe von bis zu 25.000,00 € im Haushaltsjahr 2014.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

<b>2</b>	<b>Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 100 HGO; Kanalanschluss Trauerhalle Friedhof Gettenau</b>	<b>VL-199/2014</b>
----------	--	--------------------

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die gem. § 100 HGO im Teilhaushalt 137501, Investition 1375011301 überplanmäßig entstandenen Auszahlungen für die Sanierung des Kanalanschlusses der Trauerhalle Gettenau in Höhe von bis zu 20.000,00 € im Haushaltsjahr 2014.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

<b>3</b>	<b>Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen gem. § 100 HGO; Reparatur des Großflächenmähers ISEKI</b>	<b>VL-195/2014</b>
----------	---	--------------------

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die gem. § 100 HGO im Teilhaushalt 010077 überplanmäßig entstandenen Aufwendungen für die Reparatur des Großflächenmähers in Höhe von bis zu 6.200,00 € im Haushaltsjahr 2014.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

<b>4</b>	<b>Neufassung der Gebührensatzungen für die Räume und Einrichtungen der Gemeinde Echzell</b>	<b>VL-143/2014</b>
----------	--	--------------------

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassungen der Gebührensatzungen für die Räume und Einrichtungen der Gemeinde Echzell wie folgt:

#### **Gebührensatzung für die Benutzung der Räume und Einrichtungen der Horloffthalhalle Echzell**

Für die Benutzung der Räume und Einrichtungen in der Horloffthalhalle Echzell werden Gebühren nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen pro Veranstaltungstag erhoben:

## **§ 1 Benutzungsgebühren**

1. Horloffthalhalle Echzell, Saal
  - 1.1 Ortsvereine (öffentliche Veranstaltungen o. Eintritt) 120,00 €
  - 1.2 Ortsvereine (öffentliche Veranstaltungen m. Eintritt) 150,00 €
  - 1.3 Trauerfeiern 80,00 €
  - 1.4 Familienfeiern 150,00 €
  - 1.5 Kommerzielle Veranstaltungen 400,00 €
  
2. Horloffthalhalle Echzell, Mehrzweckraum
  - 2.1 Ortsvereine (öffentliche Veranstaltungen o. Eintritt) 80,00 €
  - 2.2 Ortsvereine (öffentliche Veranstaltungen m. Eintritt) 100,00 €
  - 2.3 Familienfeiern 100,00 €
  - 2.4 Kommerzielle Veranstaltungen 100,00 €

## **§ 2 Vereine und Organisationen**

1. Den Ortsvereinen werden die Räumlichkeiten der Gemeinde für vereinsinterne Veranstaltungen gebührenfrei zur Verfügung gestellt. Bestuhlungskosten sind davon nicht betroffen.
2. Für die Benutzung der Duschräume werden folgende Beträge fällig
  - a. für den Fußballsport: 5,10 € / Trainingsabend bzw. je Mannschaft
  - b. für den Tischtennissport/Leichtathletik: 4,10 € / Trainingsabend bzw. je Mannschaft
3. Nicht ortsansässige Personen und auswärtige Institutionen, wie überörtliche öffentliche Träger, Parteien und sonstige Organisationen, zahlen 80 % der Gebühren für kommerzielle Veranstaltungen.
4. Bei Abschluss des Nutzungsvertrages wird vom Nutzungsberechtigten mitgeteilt, ob die Bestuhlung durch die Gemeinde vorgenommen werden soll. Dazu wird eine Pauschale von 250,00 € fällig.
5. Die gewerblichen Pächter der Bürgerhäuser können Veranstaltungen in eigener Regie in Absprache mit dem Gemeindevorstand durchführen. Dazu wird für die Horloffthalhalle pro Veranstaltungstag eine Pauschale von 120,00 € erhoben.
6. Bei nicht erfolgter oder unsachgemäß durchgeführter Reinigung ist eine Reinigungspauschale von 100,00 € zu zahlen.

## **§ 3 Generalklausel**

Soweit Veranstaltungen vorstehend nicht ausdrücklich erwähnt sind, wird der Gemeindevorstand ermächtigt, eine angemessene Gebühr unter sinngemäßer Anwendung dieser Bestimmungen festzusetzen.

## **§ 4 Sonderleistungen**

Leistungen, die über die Bereitstellung der Räume und Einrichtungen hinausgehen (z. B. Sonderreinigung u. ä.) werden zu den anfallenden Selbstkosten für Material und nach den Sätzen, die die Gemeinde bei der Leistung von Arbeitsstunden für Dritte berechnet, in Rechnung gestellt

## **§ 5 Entrichtung der Gebühren**

Die Gebühren werden 14 Tage nach der Veranstaltung fällig. Es kann eine Sicherheitsleistung in Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühren verlangt werden.

## **§ 6 Mehrwertsteuer**

Bei allen in dieser Gebührensatzung festgelegten Gebühren, die der Mehrwertsteuerpflicht unterliegen, ist die Mehrwertsteuer zu den jeweils gültigen Sätzen hinzuzurechnen.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Gebührensatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Mit gleichem Zeitpunkt wird die Gebührensatzung vom 30. Januar 1984, in der Fassung vom 12. Dezember 2005, aufgehoben.

# **Gebührensatzung für die Benutzung der Räume und Einrichtungen des Bürgerzentrums Echzell - Bingenheim**

Für die Benutzung der Räume und Einrichtungen des Bürgerzentrums Bingenheim werden Gebühren nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen pro Veranstaltungstag erhoben:

## **§ 1 Benutzungsgebühren**

### Bürgerzentrum Bingenheim

1.1 Ortsvereine (öffentliche Veranstaltungen o. Eintritt)	70,00 €
1.2 Ortsvereine (öffentliche Veranstaltungen m. Eintritt)	100,00 €
1.3 Trauerfeiern	70,00 €
1.4 Familienfeiern	120,00 €
1.5 Kommerzielle Veranstaltungen	250,00 €

## **§ 2 Vereine und Organisationen**

7. Den Ortsvereinen werden die Räumlichkeiten der Gemeinde für vereinsinterne Veranstaltungen gebührenfrei zur Verfügung gestellt. Bestuhlungskosten sind davon nicht betroffen.
8. Nicht ortsansässige Personen und auswärtige Institutionen, wie überörtliche öffentliche Träger, Parteien und sonstige Organisationen, zahlen 80 % der Gebühren für kommerzielle Veranstaltungen.
9. Bei Abschluss des Nutzungsvertrages wird vom Nutzungsberechtigten mitgeteilt, ob die Bestuhlung durch die Gemeinde vorgenommen werden soll. Dazu wird eine Pauschale von 250,00 € fällig.
10. Die gewerblichen Pächter der Bürgerhäuser können Veranstaltungen in eigener Regie in Absprache mit dem Gemeindevorstand durchführen. Dazu wird für das Bürgerzentrum pro Veranstaltungstag eine Pauschale von 80,00 € erhoben.
11. Bei nicht erfolgter oder unsachgemäß durchgeführter Reinigung ist eine Reinigungspauschale von 100,00 € zu zahlen.

## **§ 3 Generalklausel**

Soweit Veranstaltungen vorstehend nicht ausdrücklich erwähnt sind, wird der Gemeindevorstand ermächtigt, eine angemessene Gebühr unter sinngemäßer Anwendung dieser Bestimmungen festzusetzen.

## **§ 4 Sonderleistungen**

Leistungen, die über die Bereitstellung der Räume und Einrichtungen hinausgehen (z. B. Sonderreinigung u. ä.) werden zu den anfallenden Selbstkosten für Material und nach den Sätzen,

die die Gemeinde bei der Leistung von Arbeitsstunden für Dritte berechnet, in Rechnung gestellt.

## **§ 5 Entrichtung der Gebühren**

Die Gebühren werden 14 Tage nach der Veranstaltung fällig. Es kann eine Sicherheitsleistung in Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühren verlangt werden.

## **§ 6 Mehrwertsteuer**

Bei allen in dieser Gebührensatzung festgelegten Gebühren, die der Mehrwertsteuerpflicht Unterliegen, ist die Mehrwertsteuer zu den jeweils gültigen Sätzen hinzuzurechnen.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Gebührensatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Mit gleichem Zeitpunkt wird die Gebührensatzung vom 25. Oktober 1999, in der Fassung vom 12. September 2000, aufgehoben.

## **Gebührensatzung für die Benutzung der Räume und Einrichtungen in der gemeindeeigenen Einrichtung „Zum Stern“ Echzell - Gettenau**

Für die Benutzung der Räume und Einrichtungen „Zum Stern“ werden Gebühren nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen pro Veranstaltungstag erhoben:

### **§ 1 Benutzungsgebühren**

1. Ehem. Gaststätte „Zum Stern“, Gettenau, Saal/Küche
  - 1.1 Ortsvereine (öffentliche Veranstaltungen o. Eintritt) 80,00 €
  - 1.2 Ortsvereine (öffentliche Veranstaltungen m. Eintritt) 150,00 €
  - 1.3 Trauerfeiern 80,00 €
  - 1.4 Familienfeiern 150,00 €
  - 1.5 Kommerzielle Veranstaltungen 250,00 €
  
2. Ehem. Gaststätte „Zum Stern“, Gettenau, Kolleg/Küche
  - 2.1 Ortsvereine (öffentliche Veranstaltungen o. Eintritt) 50,00 €
  - 2.2 Ortsvereine (öffentliche Veranstaltungen m. Eintritt) 100,00 €
  - 2.3 Trauerfeiern 50,00 €
  - 2.4 Familienfeiern 100,00 €
  - 2.5 Kommerzielle Veranstaltungen 150,00 €

### **§ 2 Vereine und Organisationen**

12. Den Ortsvereinen werden die Räumlichkeiten der Gemeinde für vereinsinterne Veranstaltungen gebührenfrei zur Verfügung gestellt. Bestuhlungskosten sind davon nicht betroffen.
13. Nicht ortsansässige Personen und auswärtige Institutionen, wie überörtliche öffentliche Träger, Parteien und sonstige Organisationen, zahlen 80 % der Gebühren für kommerzielle Veranstaltungen.
14. Bei Abschluss des Nutzungsvertrages wird vom Nutzungsberechtigten mitgeteilt, ob die Bestuhlung durch die Gemeinde vorgenommen werden soll. Dazu wird eine Pauschale von 250,00 € fällig.
15. Bei nicht erfolgter oder unsachgemäß durchgeführter Reinigung ist eine Reinigungspauschale von 100,00 € zu zahlen.

**§ 3  
Generalklausel**

Soweit Veranstaltungen vorstehend nicht ausdrücklich erwähnt sind, wird der Gemeindevorstand ermächtigt, eine angemessene Gebühr unter sinngemäßer Anwendung dieser Bestimmungen festzusetzen.

**§ 4  
Sonderleistungen**

Leistungen, die über die Bereitstellung der Räume und Einrichtungen hinausgehen (z. B. Sonderreinigung u. ä.) werden zu den anfallenden Selbstkosten für Material und nach den Sätzen, die die Gemeinde bei der Leistung von Arbeitsstunden für Dritte berechnet, in Rechnung gestellt.

**§ 5  
Entrichtung der Gebühren**

Die Gebühren werden 14 Tage nach der Veranstaltung fällig. Es kann eine Sicherheitsleistung in Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühren verlangt werden.

**§ 6  
Mehrwertsteuer**

Bei allen in dieser Gebührensatzung festgelegten Gebühren, die der Mehrwertsteuerpflicht unterliegen, ist die Mehrwertsteuer zu den jeweils gültigen Sätzen hinzuzurechnen.

**§ 7  
Inkrafttreten**

Diese Gebührensatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Mit gleichem Zeitpunkt wird die Gebührensatzung vom 10. Dezember 2001 aufgehoben.

**Gebührensatzung für die Benutzung des Gemeinschaftsraumes im  
Feuerwehrgerätehaus Echzell – Bisses**

Für die Benutzung der Räume und Einrichtungen des Gemeinschaftsraumes im Feuerwehrgerätehaus Echzell – Bisses werden Gebühren nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen pro Veranstaltungstag erhoben:

**§ 1  
Benutzungsgebühren**

Feuerwehr Bisses, Gemeinschaftsraum

1.1 Ortsvereine (öffentliche Veranstaltungen o. Eintritt)	80,00 €
1.2 Ortsvereine (öffentliche Veranstaltungen m. Eintritt)	100,00 €
1.3 Trauerfeiern	80,00 €
1.4 Familienfeiern	120,00 €
1.5 Kommerzielle Veranstaltungen	250,00 €

**§ 2  
Vereine und Organisationen**

16. Den Ortsvereinen werden die Räumlichkeiten der Gemeinde für vereinsinterne Veranstaltungen gebührenfrei zur Verfügung gestellt. Bestuhlungskosten sind davon nicht betroffen.

17. Nicht ortsansässige Personen und auswärtige Institutionen, wie überörtliche öffentliche Träger, Parteien und sonstige Organisationen, zahlen 80 % der Gebühren für kommerzielle Veranstaltungen.
18. Bei Abschluss des Nutzungsvertrages wird vom Nutzungsberechtigten mitgeteilt, ob die Bestuhlung durch die Gemeinde vorgenommen werden soll. Dazu wird eine Pauschale von 250,00 € fällig.
19. Bei nicht erfolgter oder unsachgemäß durchgeführter Reinigung, ist eine Reinigungspauschale von 100,00 € zu zahlen.

### **§ 3 Generalklausel**

Soweit Veranstaltungen vorstehend nicht ausdrücklich erwähnt sind, wird der Gemeindevorstand ermächtigt, eine angemessene Gebühr unter sinngemäßer Anwendung dieser Bestimmungen festzusetzen.

### **§ 4 Sonderleistungen**

Leistungen, die über die Bereitstellung der Räume und Einrichtungen hinausgehen (z. B. Sonderreinigung u. ä.) werden zu den anfallenden Selbstkosten für Material und nach den Sätzen, die die Gemeinde bei der Leistung von Arbeitsstunden für Dritte berechnet, in Rechnung gestellt

### **§ 5 Entrichtung der Gebühren**

Die Gebühren werden 14 Tage nach der Veranstaltung fällig. Es kann eine Sicherheitsleistung in Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühren verlangt werden.

### **§ 6 Mehrwertsteuer**

Bei allen in dieser Gebührensatzung festgelegten Gebühren, die der Mehrwertsteuerpflicht unterliegen, ist die Mehrwertsteuer zu den jeweils gültigen Sätzen hinzuzurechnen.

### **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Gebührensatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Mit gleichem Zeitpunkt wird die Gebührensatzung vom 10. Dezember 2001 aufgehoben.

Beratungsergebnis:                    Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

<b>5</b>	<b>Haushaltsplan mit Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015</b>	<b>VL-196/2014</b>
----------	--	--------------------

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt den Haushalt 2015 in der vorgelegten Fassung in den Teilen Haushaltssatzung, Gesamthaushalt, Teilhaushalte, Stellenplan sowie das Investitionsprogramm 2015-2018.

#### **Die SPD-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag:**

#### **Die Gemeindevertretung möge beschließen:**

1. Die vorgesehene Kürzung der Jugendpflegestelle um 0,5 Stellenanteile in allen Elementen des Haushaltes 2015, insbesondere dem Stellenplan 2015 sowie dem Haushaltssicherungskonzept 2015, wird zurück genommen.



Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, eine neue inhaltliche Stellenbeschreibung der bisherigen Jugendpflegestelle vorzunehmen, die den veränderten strukturellen Bedingungen der Gemeinde Echzell Rechnung trägt.

2. Hilfsweise wird beantragt, den Haushaltsentwurf 2015 mit allen Bestandteilen, insbesondere dem Haushaltssicherungskonzept 2015, zur erneuten Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss zu überweisen und hierbei die von der Entscheidung vorwiegend betroffenen Vertreter der Vereine, Jugendarbeit, Flüchtlingshilfe, Ehrenamtlichen oder sonstigen Beteiligten zu hören.

### **Begründung:**

Im Haushaltssicherungskonzept 2014, in dem der Wegfall von 0,5 Stellenanteilen der Jugendpflegestelle erstmals als Konsolidierungsbestandteil durch Bündnis 90/Die Grünen, FWG und CDU beschlossen wurde, war ein Fehlbedarf in Höhe von 283.000 € prognostiziert worden. Es wurde angenommen, dass sich dieser Fehlbedarf bis 2017 in nahezu gleichbleibender Höhe fortsetzen würde.

Diese zurückliegende Kalkulation hat sich grundlegend in positiver Richtung verändert. Wie heute aus den Vorbemerkungen des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 zu entnehmen ist, haben sich die Erwartungen zur Haushaltssituation der Gemeinde Echzell massiv verbessert. So ist nicht nur ein ausgeglichener Haushalt, vielmehr sogar für das Haushaltsjahr 2015 ein Überschuss in Höhe von rund 152.000 € zu erwarten. Auch die mittelfristigen Ergebnisplanungen sehen für die Jahre 2016 bis 2018 durchgehende Überschüsse zwischen ca. 223.000 € in 2016 bis ca. 184.000 € in 2018 voraus. Dies bietet uns heute die einmalige Gelegenheit die getroffene Entscheidung zu überdenken und zurück zu nehmen.

Jugendarbeit entfaltet persönlichkeitsfördernde und präventive Aspekte insbesondere dort, wo Familie, Schule, Kirchen und Vereine an Grenzen stoßen. Außenstehenden mag sich das möglicherweise nicht so deutlich erschließen.

Erinnert sei hier beispielhaft an die Problematik der Wiesenstraße in Gettenau. Eine Örtlichkeit, die landes- und bundesweite Aufmerksamkeit wegen der dortigen rechtsradikalen Umtriebe erregte, die gezielt Jugendliche in den Fokus nahm.

Darüber hinaus gab und gibt es Angebote als auch Bedarf für Zielgruppen außerhalb der Kinder- und Jugendarbeit. So ernannte Bürgermeister Wilfried Mogk die Jugendpflegerin angesichts der den Kommunen als Pflichtaufgaben verordneten Aufnahme von Flüchtlingen als Integrationsbeauftragte. Die in Deutschland und bei uns im Ort landenden Flüchtlinge und Verfolgte – und es werden für lange Zeiträume mehr werden – kommen teilweise aus schlimmsten, hoch traumatisierten Umständen. Sie brauchen zugewandte aber auch pragmatische Unterstützung, um ein Leben in einem fremden Land dessen Sprache sie nicht kennen, zu meistern. Und es braucht eine Kultur der Aufnahme in unseren Dörfern, die die Ängste und Widerstände der Bürgerinnen und Bürger einbezieht. Dies ist in Echzell bislang gelungen, insbesondere aufgrund der Tätigkeit der Jugendpflegerin bzw. Integrationsbeauftragten. Dauerhaft wird das nicht nur durch Ehrenamtliche und noch weniger durch eine 450 € Stelle zu schultern sein.

Auch die Gemeinde Echzell verändert aufgrund gesellschaftlicher und demografischer Bedingung ihr Gesicht. Hier genügt ein Blick in die Vorbemerkungen zum Haushaltsplan 2015: Die Altersstruktur dreht sich um. Ältere Echzeller werden mehr, Jüngere weniger. Altersbedingte Erkrankungen und Behinderungen werden damit einhergehend zunehmen und neue Herausforderungen mit sich bringen. Auch an diese Effekte knüpft die vorgetragene Forderung der SPD-Fraktion an, grundsätzlich über eine neue inhaltliche Beschreibung der bisherigen Jugendpflegestelle nachzudenken. Eine Funktion, die künftig Elemente der Jugend-, Migrations- und Integrationsarbeit sowie der Inklusions- und Altenarbeit im breiten Spektrum der Sozialen Arbeit auf kommunaler Ebene beinhalten könnte.

Bitte bedenken Sie, es gibt keinerlei finanzielle Notwendigkeit die Stellenkürzung aufrecht zu erhalten. Lassen Sie unsere gemeinsame soziale Verantwortung weiterhin von einer engagierten

und professionellen Mitarbeiterin, die seit 12 Jahren im Dienst der Gemeinde Echzell steht, begleiten und aufrechterhalten, damit Echzell ein menschlicher Wohnort bleibt.

Sitzungsunterbrechung für 7 Minuten.

### **Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD Fraktion**

#### Ziffer 1

Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 15 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)  
abgelehnt

#### Ziffer 2

Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 15 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)  
abgelehnt

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stimmt dem vorgelegten Entwurf des Haushaltsplans mit Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 zu.

Beratungsergebnis: 15 Ja-Stimme(n), 12 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Die Gemeindevertretung stimmt dem Gesamthaushalt für das Haushaltsjahr 2015 zu.

Beratungsergebnis: 15 Ja-Stimme(n), 12 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Die Gemeindevertretung stimmt dem Teilhaushalt für das Haushaltsjahr 2015 zu.

Beratungsergebnis: 15 Ja-Stimme(n), 12 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Die Gemeindevertretung stimmt dem Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 zu.

Beratungsergebnis: 15 Ja-Stimme(n), 12 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Die Gemeindevertretung stimmt dem Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2015 - 2018 zu.

Beratungsergebnis: 15 Ja-Stimme(n), 12 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

<b>6</b>	<b>Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2015</b>	<b>VL-197/2014</b>
----------	--	--------------------

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 92 Abs. 4 HGO das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2015.

Beratungsergebnis: 15 Ja-Stimme(n), 12 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

<b>7</b>	<b>Aufstellung Bebauungsplan Nr. 27 "Am Forsthaus II" Aufstellungsbeschluss Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 BauGB) und der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 BauGB)</b>	<b>VL-192/2014</b>
----------	---	--------------------

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 27 „Am Forsthaus II“ für das Gebiet östlich des Echzeller Weges und westlich des archäologischen Denkmals Limes (Flur 23, Flurstück 8/2 und 8/4) mit Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 25 „Am Forsthaus“ für eine Teilfläche des Flurstücks 8/2.

Folgende Planungsziele werden verfolgt:

- die planungsrechtliche Absicherung der Nutzung des vorhandenen Schulsportplatzes des Instituts Internat Lucius unter Berücksichtigung bestehender Schutzansprüche der westlich gelegenen Wohnnutzungen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**Beschluss:**

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Daher beschließt die Gemeindevertretung, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB durchgeführt werden soll.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

<b>8</b>	<b>Ökokonto Kaufanfrage Nwind GmbH</b>	<b>VL-191/2014</b>
----------	--	--------------------

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Kaufangebot der Nwind GmbH, Hannover (eingereicht über Planungsgruppe Freiraum und Siedlung, Chr. V. Eschwege, Wöllstadt) für 200.000 Ökopunkte zum Kaufpreis von 0,35 €/Punkt zu stimmen.

Beratungsergebnis: 26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

<b>9</b>	<b>Mitteilungen des Gemeindevorstandes</b>	<b>VL-194/2014</b>
----------	--	--------------------

<b>9.1</b>	<b>Schließung der Verwaltung</b>	<b>MI-20/2014</b>
------------	----------------------------------	-------------------

**Mitteilung:**

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom 24. Dezember 2014 bis zum 02. Januar 2015 geschlossen. Es wurde ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

<b>9.2</b>	<b>Friedhof Bingenheim: Sanierung und Umgestaltung des Eingangsbereichs Bauleistungen für Abbruch-, Erd-, Beton-, Maurerarbeiten</b>	<b>MI-22/2014</b>
------------	--	-------------------

**Mitteilung:**

Mit den Landschaftsbauarbeiten am Friedhof Bingenheim wurde die Fa. H.-E. Minnert GmbH, Bissener Str. 99, 61209 Echzell beauftragt. Die Baukosten belaufen sich bei den Landschaftsbauarbeiten auf 18.375,87 €.

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

<b>9.3</b>	<b>Wohnprojekt Bingenheim</b>	<b>MI-19/2014</b>
------------	-------------------------------	-------------------

**Mitteilung:**

Die Gruppe „Wohnprojekt Bingenheim“, die sich seit geraumer Zeit für die Erschließung eines Baugebietes im OT Bingenheim mit dem Charakter eines energieeffizienten, generationenübergreifenden, lebendig gestalteten Wohnprojektes interessiert, ist nunmehr im Kontakt mit der Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH und bittet um Kenntnissgabe Ihres Schreibens in den Gemeindegremien. Das Schreiben ist beigefügt.

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

<b>9.4</b>	<b>Kanalsanierung Raunstraße, OT Bingenheim Mitteilung über die Vergabe</b>	<b>MI-21/2014</b>
------------	---	-------------------

**Mitteilung:**

Mit der Durchführung der Kanalsanierungsarbeiten an einem Kanalabschnitt in der Raunstraße in Bingenheim wurde gemäß Gemeindevorstandsbeschluss vom 03.12.2014 die Fa. Kanaltechnik DF-Ing., Seligenstädter Str. 24, Karlstein/M., mit einer Gesamtauftragssumme in Höhe von 19.598,71 € (inkl. MwSt.) beauftragt.

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Herr Scharf weist darauf hin, dass Beschlussfassungen aus nichtöffentlicher Sitzung der Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

Er bittet alle Gemeindevertreter die Verschwiegenheitspflicht (gem. § 4 der Geschäftsordnung i. V. m. § 24 der Hess. Gemeindeordnung) zu wahren und einzuhalten.

Ende der Sitzung: 21:40 Uhr

Der Vorsitzende der  
der Gemeindevertretung:

Die Schriftführerin:

Holger Scharf

Kerstin Zorn